

Bedeutung des Bremer Feuchtgrünlandringes gemäß FFH-RL für die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeisser (*Cobitis taenia*)

AUFTRAGGEBER:

SENATOR FÜR BAU UND UMWELT BREMEN

DAS PROJEKT IM ÜBERBLICK:

Ein Naturschutzziel der Europäischen Union ist die Schaffung eines kohärenten Netzwerkes aus Schutzgebieten. Instrument zur Umsetzung dieses Ziels ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Verschiedene Arten und Lebensräume von ‚gemeinschaftlichem oder prioritärem Interesse‘ werden in den Anhängen I und II der Richtlinie namentlich aufgeführt. Diese sind in besonderer Weise zu schützen und es ist ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder wiederherzustellen. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, Vorkommen der in der FFH-RL genannten Arten oder Lebensräumen in ihrer Bedeutsamkeit zu bewerten und in einer Gebiets-Vorschlagsliste der EU-Kommission zu melden.

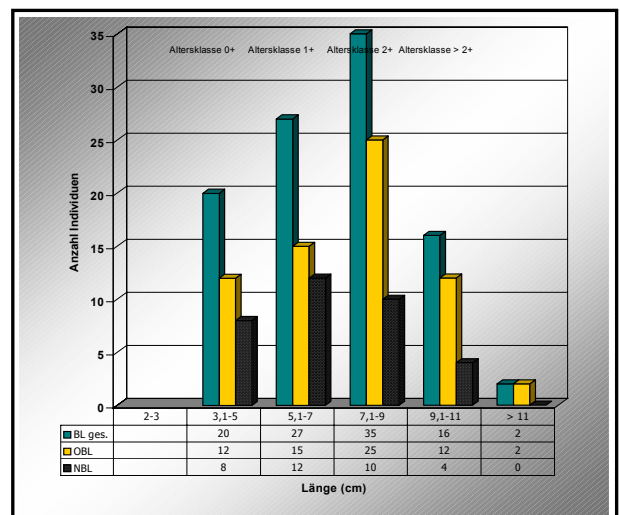
Sowohl der Schlammpeitzger als auch der Steinbeisser, beide im Sinne der FFH-Richtlinie zu schützende Arten, kommen in den binnendeichs gelegenen Graben- und Fleetsystemen beiderseits der Weser und in der Wümmeniederung im Land Bremen in z. T. beachtlichen Dichten vor und waren als Grundlage für die Meldung der Gebiete zu untersuchen und bzgl. ihrer Schutzwürdigkeit zu bewerten.

DER BEITRAG VON BIOCONSULT:

Anhand von Untersuchungen mittels Elektrofischerei, die 1998 und 1999 in den Gebieten Blockland, Hollerland, Niedervieland und Werderland des Bremer Grünlandes u.a. von BIOCONSULT durchgeführt worden sind, erfolgte eine gebietspezifische Analyse von Verbreitung und Bestandsaufbau der beiden Arten.

Danach übernehmen die Gräben und Fleete der vier Gebiete zum überwiegenden Teil und mit

artspezifischen lokalen Verbreitungsschwerpunkten für den Erhalt der Bestände der beiden Arten wesentliche ökologische Funktionen. Ein Vergleich mit Verbreitungs- und Bestandsdaten der Arten aus anderen Gewässern des Bremer Raumes und aus anderen Bundesländern verdeutlicht die überregionale Bedeutung der Gebiete.



Längen-Häufigkeits-Verteilung der Steinbeisser im Blockland im Juli/August 1999.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die untersuchten Gebiete aufgrund der Vorkommen der FFH-relevanten Fischarten die in Anhang III der FFH-RL aufgeführten Kriterien zur Bestimmung von Gebieten ‚gemeinschaftlicher Bedeutung‘ jeweils hinsichtlich einer FFH-relevanten Art z. T. hervorragend (Hollerland, Stromer Feldmark), z. T. gut (NV-West, Werderland) und z. T. nicht (NV-Ost, Wiedbrook) erfüllen.

Weiterführende Literatur:

Scholle, J.; B. Schuchardt.; T. Brandt & H. Klugkist (im Druck): Zur Verbreitung und Ökologie von Schlammpeitzger und Steinbeißer im Grabensystem des Bremer Feuchtgrünlandringes.- Naturschutz und Landschaftsplanung.